

# SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** 16.11.2020  
**Sitzungsort:** Kleiner Kursaal, Kurallee 19

## Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
<b>1. Bürgermeister</b>	
Kurz, Tobias	
<b>Gemeinderat</b>	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Lengdabler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Veronika	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	

<b>Verwaltung</b>	
Flock, Josef	
Freudenstein, Erwin	

**Entschuldigt fehlten:**

<b>Gemeinderat</b>	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Köck, Günter	
Schneider, Bärbel	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### ***Öffentlicher Teil:***

89. Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung
90. Bauvoranfrage: "Neubau von zwei Wohngebäuden - je 3 Wohnungen", Fl.Nr. 4/8 u. 4/9 Gemarkung Würding, Poststraße
91. Großes Kurhaus Bad Füssing - Sanierung Flachdach;  
Ausschreibung der Arbeiten für das Jahr 2021
92. Bericht der 14. Beteiligtenversammlung der ILE an Rott und Inn
93. Fördersonderprogramm "Touristische Infrastruktur - Kneipp-Anlagen";  
Sanierung der Kneippanlage bei der Kurgymnastikhalle

**Öffentlicher Teil:**

<b>TOP 89</b>	<b>Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die Erschließungsbeitragssatzung i. d. F. vom 16.11.2020.

<b>TOP 90</b>	<b>Bauvoranfrage: "Neubau von zwei Wohngebäuden - je 3 Wohnungen", Fl.Nr. 4/8 u. 4/9 Gemarkung Würding, Poststraße</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Es besteht Einverständnis, den Bebauungsplan „Alt Würding“ entsprechend dem Antrag vom 01.10.2020 / 05.10.2020 zu ändern. Die Bebauung für die Grundstücke 4/8 und 4/9 der Gemarkung Würding ist analog den Antragsunterlagen vom 01.10.2020 / 05.10.2020 festzusetzen.

Die verkehrsmäßige Erschließung hat über eine Privatstraße mit Anschluss an die Poststraße und die Herstellung der Entwässerungs-Hausanschlussleitungen und der Wasser-Hausanschlussleitungen an die öffentliche Entwässerungsanlage und öffentliche Wasserversorgungsanlage in der Poststraße zu erfolgen. Die verkehrsmäßige Erschließung bzw. die Zufahrten sowie die Hausanschlussleitungen sind durch Grunddienstbarkeiten zu sichern.

In einem Städtebaulichen Vertrag ist ein unbefristetes Veräußerungsverbot für die Grundstücke 4/8 und 4/9 Gemarkung Würding und ein Vermietungsverbot an Kurgäste festzulegen und mittels entsprechender Dienstbarkeit zu sichern. Die Dienstbarkeit hinsichtlich des Veräußerungsverbots kann 10 Jahre nach Bezugsfertigkeit der Wohnanlage (Nutzungsaufnahme ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen) gelöscht werden.

Des Weiteren haben sich die Antragsteller zur Übernahme der Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (u.a. Verlegung bzw. Herstellung der Zufahrten, Änderung bzw. Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen - auch im öffentlichen Bereich -) zu verpflichten.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

<b>TOP 91</b>	<b>Großes Kurhaus Bad Füssing - Sanierung Flachdach; Ausschreibung der Arbeiten für das Jahr 2021</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Es besteht Einverständnis, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung des Flachdachs am Großen Kurhaus im Herbst 2020, mit dem Ausführungszeitraum April/Mai 2021, auszuschreiben.

Die dafür notwendigen Mittel, sind im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

<b>TOP 92</b>	<b>Bericht der 14. Beteiligtenversammlung der ILE an Rott und Inn</b>
---------------	---

Die Informationen wurden durch das Gremium zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 93</b>	<b>Förderprogramm "Touristische Infrastruktur - Kneipp-Anlagen"; Sanierung der Kneippanlage bei der Kurgymnastikhalle</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Mit der Sanierung und Modernisierung der Kneipp-Anlage bei der Kurgymnastikhalle – wie vorgestellt – besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern im Rahmen des Förderprogramms „Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen“ einen entsprechenden Förderantrag einzureichen.